



---

## Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

---

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des  
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2023

---

Auftrag: 31059



## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag .....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.2	Jahresabschluss .....	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsyste
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushalt-verordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

---

## 1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

### **Großen Kreisstadt Oschatz**

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsbülichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 7. Mai 2025 lag der Beschluss des Stadtrates vom 6. Mai 2025 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigefügt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

---

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
- Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 90 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzunggrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Weiterhin geht er auf den Verkauf von Finanzanlagevermögen ein und hebt die Finanzausstattung hervor.
- Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 49 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
- Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
- Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget wesentlich geringeren Aufwendungen, insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen ein, die durch Verschiebung von Maßnahmen erreicht wurden. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
- Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

---

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich von September bis November 2025 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 10. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.  
Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufsbülichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKomPrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.

22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
  - Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
  - Zuweisungen
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

---

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsysteem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

---

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
- Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

## **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage**

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Immaterielles und Sachanlagevermögen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	101.680	51,9	100.198	52,7	1.482	1,5
Finanzanlagevermögen	73.887	37,7	74.594	39,2	-707	-0,9
Langfristig gebundenes Vermögen	175.567	89,6	174.792	91,9	775	0,4
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	3.949	2,0	4.451	2,3	-502	-11,3
Flüssige Mittel	16.423	8,4	11.007	5,8	5.416	49,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.372	10,4	15.458	8,1	4.914	31,8
	<b>195.939</b>	<b>100,0</b>	<b>190.250</b>	<b>100,0</b>	<b>5.689</b>	<b>3,0</b>
<b>Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	123.003	62,8	121.504	63,9	1.499	1,2
Sonderposten	49.682	25,4	49.629	26,1	53	0,1
Langfristige Bankdarlehen	11.697	6,0	12.202	6,4	-505	-4,1
Langfristig verfügbare Mittel	184.382	94,2	183.335	96,4	1.047	0,6
Kurzfristige Rückstellungen	1.261	0,6	1.348	0,7	-87	-6,5
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	680	0,3	680	0,4	0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	9.616	4,9	4.887	2,5	4.729	96,8
Kurzfristige Fremdmittel	11.557	5,8	6.915	3,6	4.642	67,1
	<b>195.939</b>	<b>100,0</b>	<b>190.250</b>	<b>100,0</b>	<b>5.689</b>	<b>3,0</b>

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 98.909) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 49.682 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die Investitionen, insbesondere in Schulen und die Infrastruktur, die die planmäßigen Abschreibungen sowie Abgänge übersteigen. Analog verlief die Entwicklung der Sonderposten.

Der Rückgang in den Finanzanlagen resultiert aus dem Verkauf der Kommanditanteile an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG.

Die Stadt verfügt über TEUR 16.423 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 12.377 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 878 pro Einwohner<sup>1</sup> über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 410<sup>2</sup> pro Einwohner.

Die Entwicklung der Kapitalposition entspricht den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 1.165 wurde ebenso der Rücklage zugeführt wie das positive Sonderergebnis (TEUR 334).

Die Rückstellungen wurden durch Verbrauch oder Auflösung nicht mehr benötigter Anteile insbesondere für Altersteilzeit abgebaut. Der überwiegende Teil (TEUR 937) betrifft unverändert ausstehenden Grunderwerb.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten röhrt hauptsächlich aus bereits beschiedenen Fördermitteln, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2023 hatte die Stadt 14.089 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 31. Dezember 2023)

<sup>2</sup> Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstatistik am 31.12.2023 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Gebietsstand 1. Januar 2023

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2022	IST 2023	Verän- derung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	12.322	13.596	1.274	12.887
Zuwendungen und Umlagen	9.608	10.927	1.319	10.595
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.580	3.976	-604	3.718
Personalauszahlungen	-9.560	-10.120	-560	-10.399
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.406	-4.330	76	-5.445
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.700	-10.965	-265	-11.892
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.844</b>	<b>3.084</b>	<b>1.240</b>	<b>-536</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	2.748	7.126	4.378	8.722
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.043	-4.863	-2.820	-10.282
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>705</b>	<b>2.263</b>	<b>1.558</b>	<b>-1.560</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	250	250	2.700
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-767	-755	12	-680
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-767</b>	<b>-505</b>	<b>262</b>	<b>2.020</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>1.782</b>	<b>4.842</b>	<b>3.060</b>	<b>-76</b>
Haushaltswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	530	574	44	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.695	11.007	2.312	11.007
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>11.007</b>	<b>16.423</b>	<b>5.416</b>	<b>10.931</b>

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Einzahlungen aus Steuern, Zuwendungen und Kostenerstattungen höher und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wesentlich geringer ausfielen. Ebenso erreichten die Transferauszahlungen bei Weitem nicht das geplante Niveau. Somit standen den um TEUR 1.299 über Budget liegenden Einzahlungen um insgesamt TEUR 2.321 geringere Ausgaben gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zahlungsmittelsaldo ebenfalls besser ausgefallen. Die Mehreinzahlungen bei Steuern und Zuwendungen konnten geringere sonstige Einzahlungen (im Wesentlichen Kostenerstattungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) sowie Mehrauszahlungen für Personal und Sonstiges kompensieren. Insgesamt führten die um TEUR 1.989 höheren Einzahlungen trotz der um TEUR 749 höheren Auszahlungen zu einem besseren Zahlungsmittelsaldo.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 4.863) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 5.961) und Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 1.165) vollständig finanziert.

Es wurde ein neuer Investitionskredit (TEUR 250) aufgenommen, ein Darlehen wurde vollständig zurückgezahlt und die übrigen Tilgungen erfolgten planmäßig.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

#### **4.3.2 Ertragslage**

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	<b>IST 2022</b>	<b>IST 2023</b>	<b>Veränderung</b>		<b>PLAN</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>
Steuern	12.515	13.638	1.123	9,0	12.837
Zuwendungen und Umlagen	11.254	12.858	1.604	14,3	12.275
Andere ordentliche Erträge	5.018	4.081	-937	-18,7	3.717
Personalaufwendungen	-9.491	-10.039	-548	5,8	-10.399
Sach- und Dienstleistungen	-4.288	-4.234	54	-1,3	-5.456
Abschreibungen	-3.495	-3.460	35	-1,0	-3.359
Andere ordentliche Aufwendungen	-10.228	-11.679	-1.451	14,2	-11.892
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.285</b>	<b>1.165</b>	<b>-120</b>	<b>-9,3</b>	<b>-2.277</b>
Sonderergebnis	665	334	-331	-49,8	12
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.950</b>	<b>1.499</b>	<b>-451</b>	<b>-23,1</b>	<b>-2.265</b>

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.165 (Planabweichung TEUR 3.442) spiegeln sich im Vergleich zum Plan sowohl die um TEUR 1.748 höheren Erträge als auch die um TEUR 1.694 geringeren Aufwendungen wider. Höhere Steuern (+TEUR 801), Zuwendungen (+TEUR 583), geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 1.222) und Personal (-TEUR 360) führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis. In den anderen ordentlichen Erträgen sind es die nicht zahlungswirksamen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, die nicht geplant werden und mit TEUR 192 zur Verbesserung beitragen.

Gegenüber dem Vorjahr fielen ebenfalls deutlich höhere Steuererträge und Zuwendungen an. Dadurch konnten jedoch die Mehraufwendungen insbesondere für Personal und Transferleistungen nicht kompensiert werden. Weiterhin trugen geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Sonstigem dazu bei, dass das Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht wurde.

Das Sonderergebnis steht hauptsächlich im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

---

## 5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 4. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Oschatz

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – zum 31. Dezember 2023 für das Haushaltsjahr 2023 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

#### Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

---

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

- 
41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
  42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 4. Dezember 2025

KOMM-TREU GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmeichel  
Wirtschaftsprüfer





## Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2023	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2023	
	Bilanz zum 31.12.2023	
	Anhang zum Jahresabschluss 2023	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



## **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2023 der Großen Kreisstadt Oschatz**

### **1. Kommunale Haushaltswirtschaft**

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leerstehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohlfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

## **2. Haushalt und Jahresabschluss 2023**

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 15.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023. Veranschlagt waren im ordentlichen Ergebnis -1.926.386 EUR, im Sonderergebnis 12.000 EUR und ein Bedarf an Zahlungsmitteln von 5.221.935 EUR. Für Investitionen waren Kreditaufnahmen von 2.700.000 EUR geplant. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 26.01.2023 die Haushaltssatzung genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 14.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der erhaltene Bewilligungsbescheid für den Grundschulneubau als auch die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes machten die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes am 24.08.2023 erforderlich. Das ordentliche Ergebnis veränderte sich auf -2.276.997 EUR und der Bedarf an Zahlungsmitteln auf 5.892.880 EUR. Die Haushaltsbestätigung durch das Landratsamt erfolgte am 25.09.2023, die Veröffentlichung im Amtsblatt am 10.10.2023.

Das Jahresergebnis 2023 fällt deutlich besser aus als erwartet. Dies hat zum einen seine Ursache in Haushaltsübertragungen. Zum anderen tragen Veränderungen in verschiedener Ertrags- und Aufwandspositionen dazu bei. Die Gewerbesteuer liegt mehr als 800 TEUR über dem Plan, wobei 1,8 Mio. EUR auf Steuerjahre vor 2023 entfallen.

Mit dem Bewilligungsbescheid für den Grundschulneubau erhielt die Stadt gleichzeitig 40% der Fördersumme ausgezahlt. Dies beruht auf eine Umstellung der Förderrichtlinien. Der

Schuldenstand zum 31.12.2023 liegt bei 12.377.137,36 EUR, das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 868,21 EUR/EW (14.256 Einwohner, 30.06.2023).

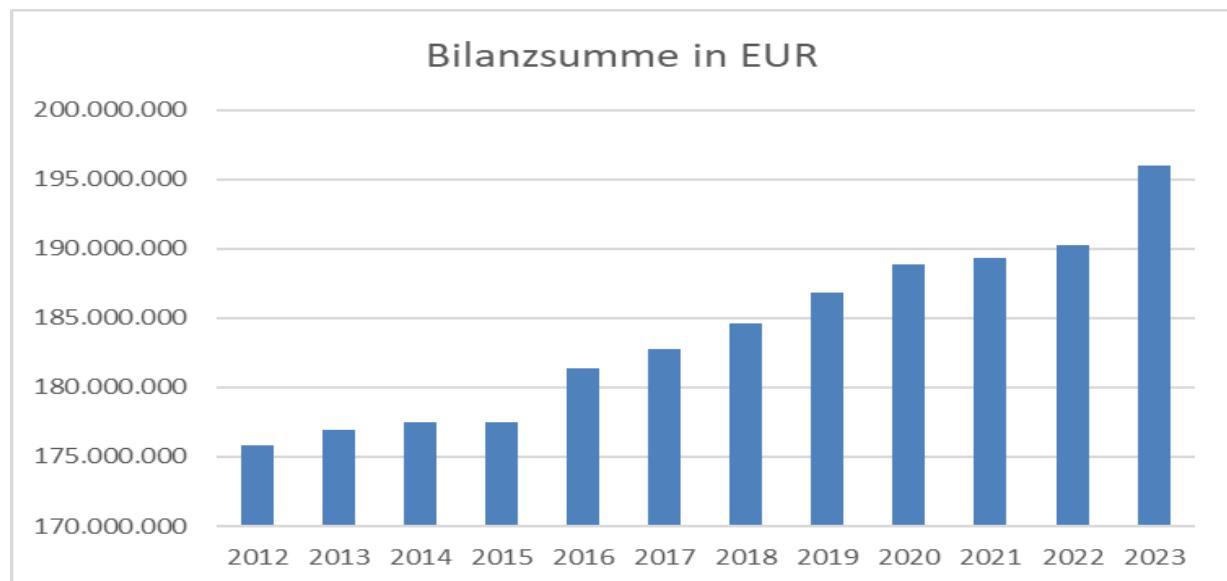
Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können. Den Aufwandsminderungen stehen Haushaltsübertragungen gegenüber, die im Folgejahr zu Aufwandserhöhungen führen. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

### 3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2023	2022
Bilanzsumme	195.938.774,49	190.249.923,71
Anlagevermögen	175.566.528,40	174.792.353,95
Umlaufvermögen	20.345.063,47	15.433.241,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.182,62	24.327,94
Kapitalposition	123.003.448,66	121.504.189,47
Sonderposten	49.681.765,37	49.629.181,53
Rückstellungen	1.261.288,22	1.347.926,16
Verbindlichkeiten	20.566.582,01	16.580.237,77
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.425.690,23	1.188.388,78

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 5.688.850,78 EUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg der Liquidität. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem die Erhöhung der Kapitalposition und der Verbindlichkeiten gegenüber.



Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

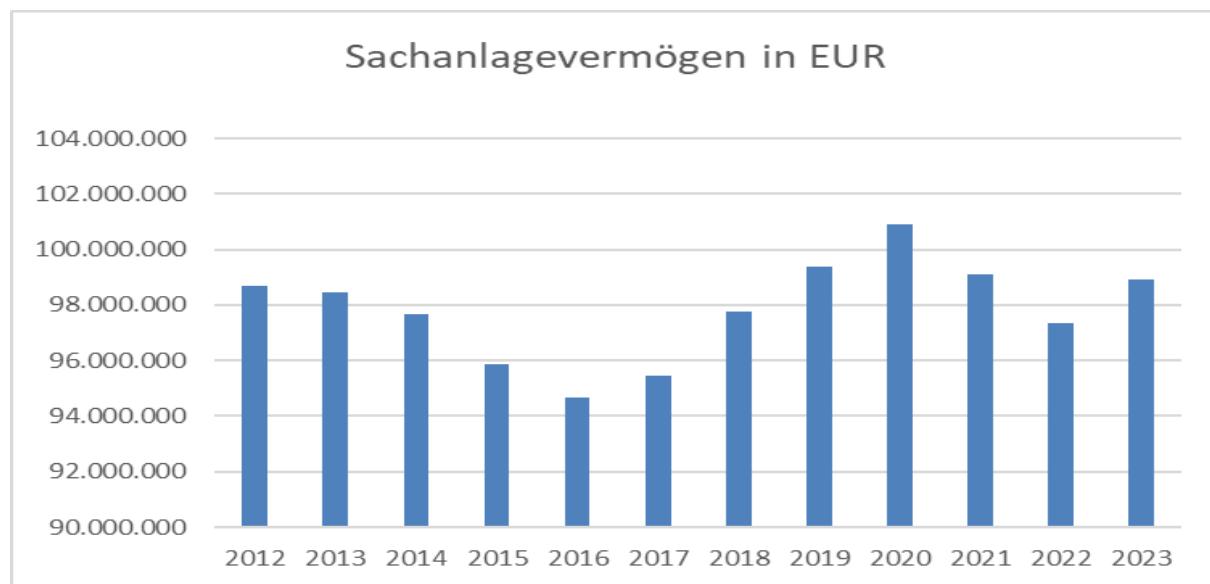
AV-Quote	Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen
----------	---------------------------------------

Die Anlagevermögensquote liegt bei 90 % (Vorjahr 92 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 98,9 Mio. EUR (Vorjahr 97,4 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 73,9 Mio. EUR (Vorjahr 74,6 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Im Jahr 2023 wurden aktiviert die Hubertusburger Straße (408,4 TEUR), die Ortsdurchfahrt Leuben (352,9 TEUR), die Filderstädter Straße (423,7 TEUR), der Schwenklader für den Bauhof (86,2 TEUR), die Lüftungsanlage der Grundschule Bücherwurm (1.075,4 TEUR), der Durchlass in Leuben (427 TEUR) und der Bikepark (312 TEUR).

Unter Anlagen in Bau werden in der Errichtung befindliche Vorhaben wie der Neubau der Sporthalle (1.281,9 TEUR), der Neubau der Grundschule (269,7 TEUR), der Neubau der Kindertagesstätte (21,5 TEUR), die Erschließung der Neubauernsiedlung (118,7 TEUR) und die Erneuerung des Flurweges (25,3 TEUR) nachgewiesen.



Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaugt und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaffungs- und Herstellkosten
-----------------------	--

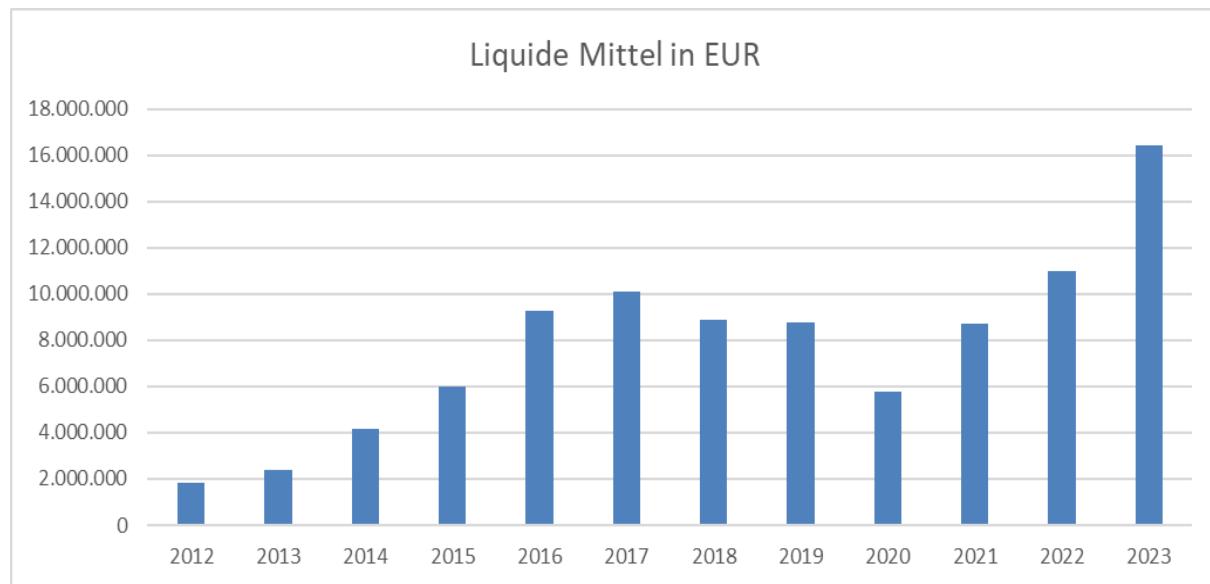
Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 51% (Vorjahr 51%). D.h., dass die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 208,7 Mio. EUR (Vorjahr 203,9 Mio. EUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 107 Mio. EUR (Vorjahr 103,7 Mio. EUR) gegenüber.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 27 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung sowie des Bades dargestellt. Im September 2023 wurde der Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum Buchwert an den Mitgesellschafter enviaM verkauft, dadurch sinkt das Finanzanlagevermögen.

Das Umlaufvermögen spielt mit 10,3 % der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität und Kreditforderungen entfallen davon allein 91% (Vorjahr 84 %) des Umlaufvermögens. Der Anstieg beruht einerseits auf der Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr. Andererseits erhielt die Stadt Fördermittel von den Grundschulneubau nach geänderten Richtlinien. Danach erfolgt die Auszahlung zu 40% bei Bewilligung, 50% bei Einreichung des Verwendungsnachweises und 10% nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.



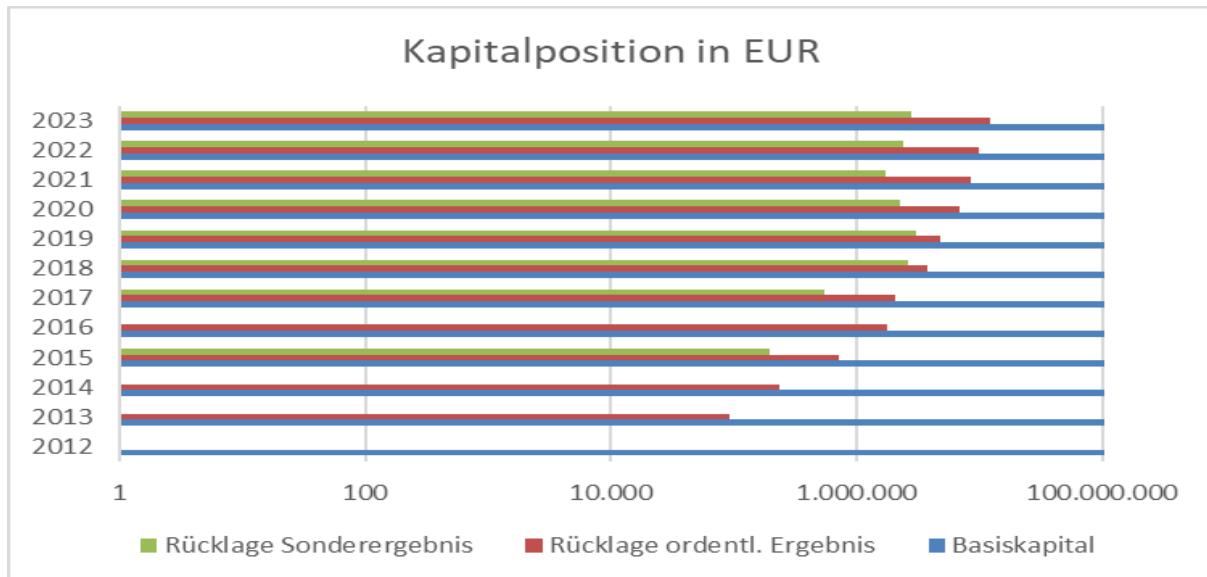
Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2023 erhöht.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei 1.165.539 EUR (Vorjahr 1.284.655,88 EUR), das Sonderergebnis bei 333.720,19 EUR (Vorjahr 665.222,68 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2023 um insgesamt 1.499.259,19 EUR (Vorjahr 1.949.878,56 EUR) erhöht.

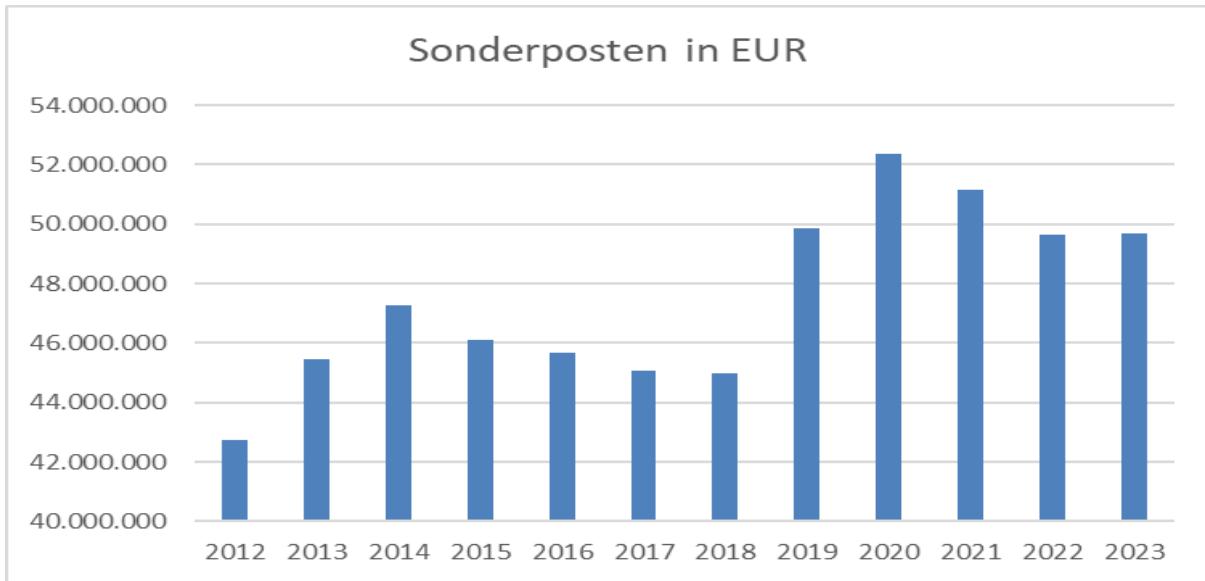
Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft)

entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 901.094,74 EUR (Vorjahr 135.997,93 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Dies betrifft die Baumaßnahme Filderstädter Straße. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 51.002,36 EUR in die Rücklage eingestellt.



Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 98,9 Mio. EUR (Vorjahr 97,4 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 49,7 Mio. EUR (Vorjahr 49,6 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 49 % (Vorjahr 50 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.



Weitere 12,5 % (Vorjahr 13 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 12.377.137,36 EUR (Vorjahr 12.881.987,11 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	(Kapitalposition + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen
--------------	---

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

EUR	2023	2022
Kapitalposition	123.003.448,66	121.504.189,47
Sonderposten	49.681.765,37	49.629.181,53
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	4.184.570,00	4.202.810,00
	176.869.784,03	175.336.181,00
Anlagevermögen	175.566.528,40	174.792.353,95

Der Deckungsgrad liegt mit 101 % (Vorjahr 100 %) auf dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

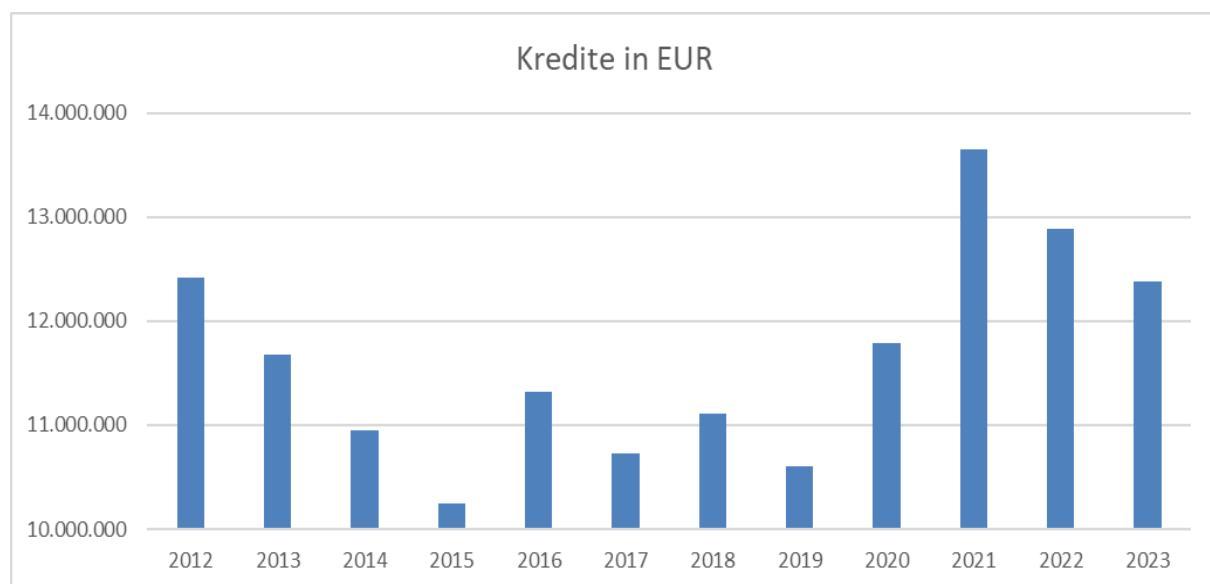
Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Einwohnerzahl
-----------------------------------	--

Bei Verbindlichkeiten von 20.566.582,01 EUR (Vorjahr 16.580.237,77 EUR) und Rückstellungen von 1.261.288,22 EUR (Vorjahr 1.347.926,16 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.256 (30.06.2023) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.531,29 EUR (Vorjahr 1.269,07 EUR).



Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Es besteht eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR gegenüber der Oschatzer Freizeitstätten GmbH befristet bis 31.12.2035. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 115% (Vorjahr 106%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 76% aus Fördermitteln, 16% Vermögenserlösen 7% aus investiven Schlüsselzuweisungen und 1% Investitionsbeiträgen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für den Neubau Grundschule (4.613,5 TEUR), der Neubau Kindertagesstätte (26,7 TEUR) und den Neubau einer Sporthalle (222,7 TEUR).

Die Investitionen betrafen zu 29 % Straßenerneuerung, 57 % Schulinvestitionen und 2 % Feuerwehrausstattung.

Die Stadt verfügte am 31.12.2023 über flüssige Mittel von 16.423.489,04 EUR (Vorjahr 11.006.907,18 EUR) und Kreditschulden von 12.377.137,36 EUR (Vorjahr 12.881.987,11 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
----------------------	---

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsduauer.

Liquide Mittel	16.423.489,04 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	3.875.075,24 EUR
	20.298.564,28EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	8.216.705,10 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 247 % (Vorjahr 343%).

Bei Kreditschulden von 12.377.137,36 EUR zum 31.12.2023 und einer ordentlichen Tilgung von 754.752 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 16 Jahren (Vorjahr 17).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 916.659,44 EUR, der Durchschnittszins lag bei 2,035%.

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeververschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Im Jahr 2023 betraf dies u.a. den Grundschulneubau (3,2 Mio. EUR),

Straßenbauvorhaben (1,5 TEUR), Neubau Sporthalle (477 TEUR), Sanierung Grundschule Bücherwurm (335 TEUR) sowie den Bike-Dirt-Park (226 TEUR).

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	37.713.259,08	7.252.290,00	44.965.549,08
Auszahlungen	32.296.677,22	13.520.244,34	45.816.921,56
	5.416.581,86		-851.372,48

## 5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 1.165.539 EUR (Vorjahr 1.284.655,88 EUR) statt des erwarteten Defizits von 2,3 Mio. EUR.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 30.577.271,90 EUR (Vorjahr 28.787.384,64 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 29.411.620,90 EUR (Vorjahr 27.502.728,76 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 104 % (Vorjahr 105%).

Die Erträge liegen 1,6 Mio. EUR über den Planerwartungen.

Die Steuererträge liegen mit 0,8 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Gewerbesteuer liegt 0,815 Mio. EUR über dem Plan, wobei 1,8 Mio. EUR auf Steuerjahre vor 2023 entfallen.

Steuerquote	Steuererträge * 100 / Ordentliche Erträge
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 13.637.530,63 EUR (Vorjahr 12.515.180,49 EUR) ergibt sich eine Steuerquote von 45 % (Vorjahr 43%).

Die Zuweisungen weichen durch aktualisierte Werte für die Auflösung der Sonderposten und zusätzliche Zuweisungen für Eingliederungshilfen an städtische Kindertageseinrichtungen vom Planansatz ab.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 12.857.693,90 EUR (Vorjahr 11.253.933,48 EUR) ergibt sich eine Zuwendungsquote von 42 % (Vorjahr 39%).

Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 2,6 Mio. EUR.

Personalaufwandsquote	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------	--

Bei Personalaufwendungen von 10.039.399,59 EUR (Vorjahr 9.490.811,83 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 34 % (Vorjahr 35%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2024 gegenüber.

Sach- und Dienstleistungs-aufwandsquote	Sach- und Dienstleistungsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
---	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 4.233.794,36 EUR (Vorjahr 4.287.746,38 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 14 % (Vorjahr 16%).

Abschreibungsaufwands-quote	Abschreibungen * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.460.388,78 EUR (Vorjahr 3.494.789,31 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 12 % (Vorjahr 13%).

Zinslastintensität	Zinsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 161.809,69 EUR (Vorjahr 152.966,75 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 1 % (Vorjahr 1%).

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmenverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	30.577.159,90	0,00	30.577.159,90
Aufwendungen	29.411.620,90	754.969,58	30.166.590,48
	1.165.539,00		410.681,42

Das Sonderergebnis weist 1.298,4 TEUR (Vorjahr 1.015 TEUR) Erträge und 964,7 TEUR (Vorjahr 350 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 8.545,00 EUR (Vorjahr 32.471 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Den Erlösen aus Verkäufen über 498 TEUR (Vorjahr 960 TEUR) stehen Wertabgänge von 247 TEUR (Vorjahr 328 TEUR) gegenüber.

Der Kommanditanteil von 25,1% an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG wurde zum Buchwert an den Mitgesellschafter enviaM veräußert.

## 6. Weitere Angaben

### Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene

Kosten-Leistungsrechnung sollen die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates verbessern.

Für Produkte wurden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen ist das Kennzahlensystem zu verändern, um den Aufwand zu verringern und die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

### **Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Durch die zeitliche Verschiebung der Investitionsrealisierung Neubau Grundschule und Sporthalle bis ins Jahr 2025 sind genehmigte Kreditermächtigung des Jahres 2023 über 2,3 Mio. EUR erloschen. Die Finanzierung wird durch Neuveranschlagung der Investitionen und der Kreditermächtigungen im Nachtragshaushalt 2025 sichergestellt.

### **Chancen und Risiken**

Die Ergebnishaushalte 2024 und 2025 werden voraussichtlich mit Defiziten – 3,6 bzw. 2,7 Millionen EUR – abschließen. Der Ausgleich erfolgt durch Verrechnung mit dem Basiskapital und Entnahme aus der Rücklage. Bis Ende 2028 kann nicht mit ausgeglichenen Haushalten gerechnet werden, die Kapitalposition wird um insgesamt 14 Millionen EUR zurückgehen.

Mit dem lang ersehnten Bescheid zur Förderung der neuen Grundschule in Oschatz West liegen nunmehr alle Förderzusagen für die drei prioritären Bauvorhaben der Stadt - Turnhalle, Grundschule, Kita – vor. Ein hoher Anteil der Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte.

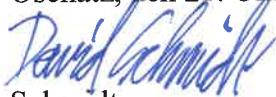
Trotz der bewilligten Fördermittel und dem Einsatz aller liquiden Mittel erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen im Rahmen der bisherigen Finanzplanung. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW, die Stadt wird 2025 einen Wert von ca. 1.399 EUR/EW (14.151 EW, 31.12.2021) erreichen.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt bleibt gewährleistet, zum Preis des vollständigen Aufbrauchs der liquiden Mittel. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist ein zeitweiliger Kassenkreditbedarf von bis zu 4,7 Mio. EUR zu erwarten.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im

engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 20. Oktober 2025



Schmidt  
Oberbürgermeister



Bringewald  
Beigeordneter



Mitgliedschaften 2023

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
<b>Oberbürgermeister</b> Schmidt	David				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	13.10.-30.09.			

Mitgliedschaften 2023

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
<b>Beigeordneter</b> Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2023

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
<b>Stadträte</b>										
Fahl	Ingeburg									
Fritsch	Alexander									
Gärtner	Ria									
Dr. Grampp	Peter				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Gruhne	Enrico				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			

Mitgliedschaften 2023

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungs-gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Helbig	Stefan									
Heller	Tobias									
Joite	Uwe				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Korn	Henry							Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäfts-führer	01.01.-31.12.
Menzel-Kahn	Paul									
Mucke	Holger				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-30.09.			

Mitgliedschaften 2023

Mitgliedschaften 2023

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.515.180,49	12.837.079	12.837.079,00	13.637.530,63	800.451,63				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.819.016,84	1.832.254	1.832.254,00	1.834.134,71	1.880,71			
	Gewerbesteuer	5.306.435,76	5.396.645	5.396.645,00	6.211.898,33	815.253,33			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.099.198,50	4.349.250	4.349.250,00	4.248.323,74	-100.926,26			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.155.442,67	1.173.930	1.173.930,00	1.174.107,25	177,25			
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.253.933,48	12.274.761	12.318.776,32	12.857.693,90	538.917,58				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.213.669,70	7.359.371	7.359.371,00	7.359.371,45	0,45			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	296.764,68	243.400	243.400,00	243.627,65	227,65			
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten	1.873.361,38	1.679.799	1.679.799,00	1.914.116,48	234.317,48			
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00			
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.971.787,15	1.822.338	1.822.338,00	1.813.528,93	-8.809,07				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	547.685,38	485.350	535.209,10	553.353,19	18.144,09				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	902.656,65	362.976	374.979,95	472.680,62	97.700,67				
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	314.455,54	315.000	315.000,00	340.667,84	25.667,84				
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
9 + sonstige ordentliche Erträge	1.281.685,95	731.900	733.547,94	901.704,79	168.156,85				
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>28.787.384,64</b>	<b>28.829.404</b>	<b>28.936.930,31</b>	<b>30.577.159,90</b>	<b>1.640.229,59</b>				
11 Personalaufwendungen	9.490.811,83	10.399.028	10.399.028,00	10.039.399,59	-359.628,41				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00				
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.287.746,38	5.455.821	6.152.369,94	4.233.794,36	-1.918.575,58				
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.494.789,31	3.359.500	3.359.500,00	3.460.388,78	100.888,78				
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	152.966,75	245.790	245.790,00	161.809,69	-83.980,31				
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.912.682,74	10.279.937	10.403.344,68	10.303.406,28	-99.938,40				
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	251.474,01	0	0,00	281.403,01				
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163.731,75	1.366.325	1.432.714,90	1.212.822,20	-219.892,70				
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>27.502.728,76</b>	<b>31.106.401</b>	<b>31.992.747,52</b>	<b>29.411.620,90</b>	<b>-2.581.126,62</b>				
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>1.284.655,88</b>	<b>-2.276.997</b>	<b>-3.055.817,21</b>	<b>1.165.539,00</b>	<b>4.221.356,21</b>				
20 außerordentliche Erträge	1.015.470,69	1.152.000	1.163.445,83	1.298.430,08	134.984,25				
21 außerordentliche Aufwendungen	350.248,01	1.140.000	1.140.000,00	964.709,89	-175.290,11				
<b>22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>665.222,68</b>	<b>12.000</b>	<b>23.445,83</b>	<b>333.720,19</b>	<b>310.274,36</b>				
<b>23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>1.949.878,56</b>	<b>-2.264.997</b>	<b>-3.032.371,38</b>	<b>1.499.259,19</b>	<b>4.531.630,57</b>				
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00				

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23 V,01-12,ÜA,B/23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	135.997,93	1.423.619	1.423.619,00	901.094,74	901.094,74	-522.524,26	-522.524,26	-522.524,26
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>2.085.876,49</b>	<b>-841.378</b>	<b>-1.608.752,38</b>	<b>2.400.353,93</b>	<b>2.400.353,93</b>	<b>4.009.106,31</b>	<b>4.009.106,31</b>	<b>4.009.106,31</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.066.633,74
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-901.094,74
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	333.720,19
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)				
					EUR				
					1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.321.714,13	12.887.079	12.887.079,00	13.595.900,93	708.821,93				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.831.843,05	1.832.254	1.810.462,53	-21.791,47				
	Gewerbesteuer	5.243.161,27	5.396.645	5.396.645,00	501.434,90				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.907.927,69	4.349.250	4.349.250,00	4.481.349,15				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.208.317,82	1.173.930	1.173.930,00	1.169.548,04				
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.608.029,42	10.594.962	10.644.207,65	10.927.125,71	282.918,06				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.213.669,70	7.359.371	7.359.371,00	7.359.371,45				
	sonstige allgemeine Zuweisungen	296.764,68	243.400	243.400,00	243.627,65				
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00				
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.057.457,51	1.822.338	1.822.338,00	1.789.435,73	-32.902,27				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	523.055,18	485.350	535.209,10	595.896,36	60.687,26				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.024.842,50	362.976	374.979,95	429.692,71	54.712,76				
7 + Zinsen und sonstige Einzahlungen	262.352,01	315.000	315.000,00	392.771,37	77.771,37				
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.016,09	731.900	733.547,94	768.555,85	35.007,91				
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>26.510.466,84</b>	<b>27.199.605</b>	<b>27.312.361,64</b>	<b>28.499.378,66</b>	<b>1.187.017,02</b>				
10 Personalauszahlungen	9.560.507,87	10.399.028	10.399.028,00	10.120.285,21	-278.742,79				
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.406.223,59	5.444.821	6.141.369,94	4.330.231,00	-1.811.138,94				
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	153.064,49	245.790	245.790,00	161.907,44	-83.882,56				
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.414.816,81	10.279.937	10.403.344,68	9.494.660,98	-908.683,70				
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.284,26	1.366.325	1.432.714,90	1.308.434,13	-124.280,77				
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>24.666.897,02</b>	<b>27.735.901</b>	<b>28.622.247,52</b>	<b>25.415.518,76</b>	<b>-3.206.728,76</b>				
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)</b>	<b>1.843.569,82</b>	<b>-536.296</b>	<b>-1.309.885,88</b>	<b>3.083.859,90</b>	<b>4.393.745,78</b>				
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.579.549,41	7.581.907	8.752.792,39	5.903.125,67	-2.849.666,72				
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	218.922,72	0	0,00	57.757,29	57.757,29				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	42.800,00	0	6.215,50	12.000,00	5.784,50				
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	907.318,32	1.140.000	1.140.000,00	418.997,13	-721.002,87				
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	734.391,50	734.391,50				
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00				
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>2.748.590,45</b>	<b>8.721.907</b>	<b>9.899.007,89</b>	<b>7.126.271,59</b>	<b>-2.772.736,30</b>				

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)		
				EUR				
				1	2	3	4	5
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.069,35	0	40.876,25	41.376,05	499,80			
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	154.793,62	10.000	10.000,00	19.954,18	9.954,18			
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.467.048,36	9.904.517	17.480.150,88	4.773.394,15	-12.706.756,73			
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	269.105,66	347.610	1.120.993,60	313.303,60	-807.690,00			
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	130.384,00	20.000	20.000,00	-284.743,00	-304.743,00			
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)</b>	<b>2.043.400,99</b>	<b>10.282.127</b>	<b>18.672.020,73</b>	<b>4.863.284,98</b>	<b>-13.808.735,75</b>			
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)</b>	<b>705.189,46</b>	<b>-1.560.220</b>	<b>-8.773.012,84</b>	<b>2.262.986,61</b>	<b>11.035.999,45</b>			
<b>35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>2.548.759,28</b>	<b>-2.096.516</b>	<b>-10.082.898,72</b>	<b>5.346.846,51</b>	<b>15.429.745,23</b>			
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.700.000	2.950.000,00	250.000,00	-2.700.000,00			
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	767.149,50	680.000	680.000,00	754.752,00	74.752,00			
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00					
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00					
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
<b>40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>-767.149,50</b>	<b>2.020.000</b>	<b>2.270.000,00</b>	<b>-504.752,00</b>	<b>-2.774.752,00</b>			
<b>41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)</b>	<b>1.781.609,78</b>	<b>-76.516</b>	<b>-7.812.898,72</b>	<b>4.842.094,51</b>	<b>12.654.993,23</b>			
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.259.149,11			1.837.608,83				
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	728.831,31			1.263.121,48				
<b>46 Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]</b>	<b>530.317,80</b>			<b>574.487,35</b>				
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>2.311.927,58</b>			<b>5.416.581,86</b>				
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		5.256.771	5.256.771,00					
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		17.678.979	17.678.979,00					
<b>50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]</b>		<b>-12.498.724</b>	<b>-20.234.386,58</b>					
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00			
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00			

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR	
				1	2
<b>53</b> = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52)] bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	<b>2.311.927,58</b>	<b>-12.498.724</b>	<b>-20.234.386,58</b>	<b>5.416.581,86</b>	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	8.694.979,60	11.006.907,18	11.006.907,18	11.006.907,18	0,00
<b>55</b> = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	<b>11.006.907,18</b>	<b>-1.491.816,82</b>	<b>-9.227.479,40</b>	<b>16.423.489,04</b>	
	0,00			0,00	
	682.149,50	680.000	680.000,00	654.752,00	-25.248,00
	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>175.566.528,40</b>	<b>174.792.353,95</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	40.480,31	32.873,96
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.730.093,15	2.796.903,16
c) Sachanlagevermögen	98.908.636,32	97.368.503,56
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.686.725,40	10.889.126,72
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	41.562.446,26	41.121.083,18
cc) Infrastrukturvermögen	37.370.244,50	36.982.633,89
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	52.391,16	53.592,66
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.266.733,47	1.267.096,46
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.330.030,41	3.543.690,17
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	915.317,67	916.924,31
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.724.747,45	2.594.356,17
d) Finanzanlagevermögen	73.887.318,62	74.594.073,27
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb) Beteiligungen	18.448.826,04	19.155.580,69
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>20.345.063,47</b>	<b>15.433.241,82</b>
a) Vorräte	43.237,18	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.459.116,06	1.487.282,74
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.419.221,19	2.907.408,67
d) Liquide Mittel	16.423.489,04	11.006.907,18
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27.182,62</b>	<b>24.327,94</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.182,62	24.327,94
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>195.938.774,49</b>	<b>190.249.923,71</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
----------------	---	---

<b>1. Kapitalposition</b>	<b>123.003.448,66</b>	<b>121.504.189,47</b>
a) Basiskapital	108.112.578,33	109.064.675,43
	69.503.670,74	70.455.767,84
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.608.907,59	38.608.907,59
b) Rücklagen	14.890.870,33	12.439.514,04
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.120.698,84	10.054.065,10
	6.662.878,14	5.497.339,14
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	5.457.820,70	4.556.725,96
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.770.171,49	2.385.448,94
	998.942,87	665.222,68
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushalt-verordnung	1.771.228,62	1.720.226,26
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>49.681.765,37</b>	<b>49.629.181,53</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	44.455.652,34	44.330.530,45
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.134.410,95	1.113.898,36
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.091.702,08	4.184.752,72
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.261.288,22</b>	<b>1.347.926,16</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	266.977,46	360.253,30
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	994.310,76	987.672,86
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>20.566.582,01</b>	<b>16.580.237,77</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.377.137,36	12.881.987,11
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512.519,92	514.735,01
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.352,60	205,30
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	7.673.572,13	3.183.310,35
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.425.690,23</b>	<b>1.188.388,78</b>
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.425.690,23	1.188.388,78
<b>Summe Passiva</b>		<b>195.938.774,49</b>	<b>190.249.923,71</b>
<hr/>			
<b>Summe Aktiva</b>		<b>195.938.774,49</b>	<b>190.249.923,71</b>
<hr/>			
<b>Summe Passiva</b>		<b>195.938.774,49</b>	<b>190.249.923,71</b>
<hr/>			
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<hr/>			



## **Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Großen Kreisstadt Oschatz**

### **A. Allgemeine Angaben**

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013-2022 wurden vom Stadtrat festgestellt.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

#### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

#### Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

## Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

## Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

## Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

## Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

## Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgt nicht.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

## Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgenstände	29.095,49
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendung	214.600,00
Sachanlagen	5.140.996,75

Angaben in EUR

Die Investitionszuschüsse an die Oschatzer Freizeitstätten werden wie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile an den Abwasserzweckverband unter den aktiven Sonderposten aktiviert und über die Bindungsdauer abgeschrieben.

Im Jahr 2023 wurden folgendes Vermögen aktiviert:

Straßenentwässerungsanteil	214.600,00
Hubertusburger Straße	408.382,94
Ortsdurchfahrt Leuben	352.876,51
Filderstädtter Straße	423.690,00
Bauhof - Schwenklader	86.215,50
Grundschule Bücherwurm - Lüftungsanlage	1.075.384,13
Durchlass Leuben	427.029,44
Bikepark	311.992,68

Angaben in EUR

Unter Anlagen in Bau werden folgende in der Errichtung befindliche Vorhaben nachgewiesen:

Neubau Sporthalle	1.281.884,62
Neubau Grundschule	269.703,01
Neubau Kindertagesstätte	21.530,69
Erschließung Neubauernsiedlung	118.670,21
Flurweg	25.306,01

Angaben in EUR

### Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,8 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (37,4 TEUR).

## Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2023	2022
Grundsteuer B	86.751,68	61.164,20
Gewerbesteuer	1.032.902,30	721.321,18
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	135.675,54	368.700,95
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	201.853,04	197.293,83
Fördermittel Bund	0	500.000,00
Fördermittel Land	0	0,00
Landkreis	150.000,00	194.263,97

Angaben in EUR

## Liquide Mittel

	2023	2022
	EUR	EUR
	16.423.489,04	11.006.907,18

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2023	2022
	EUR	EUR
	27.182,62	24.327,94

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2024.

## Kapitalposition

Basiskapital	2023	2022
	EUR	EUR
Stand 01.01.	109.064.675,43	109.200.673,36
Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	-901.094,74	-135.997,93
Verrechnung § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	-51.002,36	0,00
Korrektur Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Stand 31.12.	108.112.578,33	109.064.675,43

Rücklagen	2023	2022
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	12.120.698,84	10.054.065,10
Rücklage des Sonderergebnisses	2.770.171,49	2.385.448,94

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.165.539 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende ver-

rechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 901.094,74 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 333.720,19 EUR wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 51.002,36 EUR in die Rücklage eingestellt.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist 2023 nicht erforderlich.

#### Sonderposten

	2023	2022
Stand 01.01.	49.629.181,53	51.174.715,45
Zugänge	877.227,49	+420.169,94
Auflösung	-2.003.902,73	-1.916.688,78
Umbuchung	1.183.632,83	0,00
Rückzahlung	-3.265,39	-49.015,08
Korrektur	-1.108,36	0,00
Auflösung komm. Vorsorgevermögen	0,00	0,00
Stand 31.12.	49.681.765,37	49.629.181,53

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 7.631.928,43 EUR (Vj. 7.642.908,66 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

#### Rückstellungen

	2023	2022
		EUR
	1.261.288,22	1.347.926,16

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 937 TEUR)	936.714,11
Altersteilzeit (Vj. 360 TEUR)	266.977,46
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10.000,00

#### Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2023	2022
	EUR	EUR
	1.425.690,23	1.188.388,78

Die Position betrifft die vorausgezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

### **D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

#### Steuererträge

	2023	2022
	EUR	EUR
	13.637.530,63	12.515.180,49
darunter		
Grundsteuern	1.834.134,71	1.819.016,84
Gewerbesteuer	6.211.898,33	5.306.435,76
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.248.323,74	4.099.198,50
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.174.107,25	1.155.442,67

#### Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2023	2022
	EUR	EUR
	12.857.693,90	11.253.933,48
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.359.371,45	6.213.669,70
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	31.377,84	31.452,42
Landeszuschuss Kita	2.479.786,07	2.328.624,22
Straßenunterhaltung	381.718,25	386.531,55
Stadtumbau Ost	274.666,67	58.985,12
Auflösung Sonderposten	1.914.116,48	1.873.361,38

#### Entgelte

	2023	2022
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.813.528,93	1.971.787,15
darunter		
Elternbeiträge	943.792,18	951.653,62
Geschwisterermäßigung	171.725,53	168.493,09
Hallennutzungsgebühren	154.594,57	230.332,41
Friedhofsunterhaltung	21.318,47	24.409,34

	2023	2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	553.353,19	547.685,38

<b>darunter</b>		
Mieten/Pachten	289.432,85	351.025,95
Verkäufe	112.381,56	121.452,02
<b>Regressansprüche</b>	<b>56.329,11</b>	<b>25.638,25</b>

Kostenerstattungen etc.

	2023	2022
	EUR	EUR
	472.680,62	902.656,65
<b>darunter</b>		
Kita andere Gemeinden	160.529,50	191.196,10
Sozialversicherung	53.650,94	92.736,50
Beteiligung FSJ	67.270,00	93.635,00

Finanzerträge

	2023	2022
	EUR	EUR
	340.667,84	314.455,54

Die Position betrifft im Wesentlichen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige laufende Erträge

	2023	2022
	EUR	EUR
	901.704,79	1.281.685,95
<b>darunter</b>		
Konzessionsabgabe	443.332,58	399.822,53
Einspeisevergütung	0,00	59.509,02
Verwarn-/Bußgelder	90.263,86	103.442,13
Steuerverzinsung	1.836,75	4.119,00
Säumnis/Mahnung	45.512,56	55.978,73
Herabsetzung Sonderposten	93.050,61	298.052,80
Auflösung Wertberichtigungen	87.503,97	239.479,02
Herabsetzung Rückstellungen	11.661,59	85.936,85

Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2023	2022
	EUR	EUR
	10.039.399,59	9.490.811,83

### Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2023	2022
	EUR	EUR
	4.233.794,36	4.287.746,38
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.336.015,18	1.271.385,54
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	284.730,02	273.244,34
Heizöl	91.602,08	106.421,99
Strom	387.198,46	308.699,95
Gas	247.415,51	371.637,76
Reinigung/Hauswart	679.241,28	864.914,18

### Abschreibungen

	2023	2022
	EUR	EUR
	3.460.388,78	3.494.789,31
darunter		
Bauhof	69.159,22	66.505,39
Straßen	1.622.291,41	1.607.656,81
Gärtnerei	46.882,60	45.933,27
Hauptamt	115.264,70	110.171,22
Museum	31.594,82	31.569,92
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	231.722,93	224.164,09
Schulen	280.680,77	279.127,42
Kita/Hort/Freite Träger	241.195,94	241.513,22
Sportstätten	203.938,54	202.682,90

### Zinsaufwand

	2023	2022
	EUR	EUR
	161.809,69	152.966,75
davon		
Zinsen für Kredite	156.811,11	151.946,54

### Transferaufwand

	2023	2022
	EUR	EUR
	10.303.406,28	8.912.682,74
darunter		
Kreisumlage	6.469.790,65	5.864.349,72
Gewerbesteuerumlage	529.314,87	470.540,09
Zuschuss OFG	1.008.823,88	390.283,50
Zuschuss Eigenbetrieb	495.600,21	438.681,65
Zuschüsse Kita Freie Träger	1.048.493,45	930.501,96
Zuschuss Obdachlosen DRK	8.091,95	6.000,00
Kita andere Gemeinden	151.143,94	56.717,16
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	105.000,00	105.000,00
Stadtumbau Ost	0,00	199.160,70

### Sonstiger laufender Aufwand

	2023	2022
	EUR	EUR
	1.212.822,20	1.163.731,75

### Ordentliches Ergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
	1.165.539,00	1.284.655,88

### Sonderergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	1.298.430,08	1.015.470,69
darunter		
Spenden	8.545,00	32.470,73
Grundstückserlöse	485.673,13	917.262,32
Corona-Hilfen	57.738,16	22.600,56
Veräußerung von Anteilsrechten	734.391,50	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	964.709,89	350.248,01
darunter		
Grundstücksveräußerung	152.337,15	62.749,84
Veräußerung Anteilsrechte	706.754,65	0,00
Sonderergebnis	333.720,19	665.222,68

### Gesamtergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	1.499.259,19	1.949.878,56
davon		
Ordentliches Ergebnis	1.165.539,00	1.284.655,88
Sonderergebnis	333.720,19	665.222,68

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.165.539,00 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 901.094,74 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 333.720,19 EUR wurde in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 51.002,36 EUR in die Rücklage eingestellt.

## E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

### Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenträgen. In den Personalauszahlungen sind Auszahlungen für Altersteilzeit von 248.514,10 EUR (Vj. 117.501,23 EUR) enthalten.

	2023	2022
	EUR	EUR
Steuern	13.595.900,93	12.321.714,13
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.927.125,71	9.608.029,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.789.435,73	2.057.457,51
Privatrechtliche Leistungsentgelte	595.896,36	523.055,18
Kostenerstattungen	429.692,71	1.024.842,50
Zinsen	392.771,37	262.352,01
Sonstige laufende Einzahlungen	768.555,85	713.016,09
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.499.378,66	26.510.466,84
Personal	-10.120.285,21	-9.560.507,87
Sach- und Dienstleistungen	-4.330.231,00	-4.406.223,59
Zinsen	-161.907,44	-153.064,49
Transferauszahlungen	-9.494.660,98	-9.414.816,81
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.308.434,13	-1.132.284,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.415.518,76	-24.666.897,02
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.083.859,90	1.843.569,82

### Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	5.903.125,67	1.579.549,41
Investitionsbeiträge	57.757,29	218.922,72
Veräußerung Immobilien	418.997,13	907.318,32
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	12.000,00	42.800,00
Veräußerung Finanzanlagevermögen	734.391,50	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.126.271,58	2.748.590,45
Erwerb immaterielles Vermögen	-41.376,05	-22.069,35
Erwerb Immobilien	-19.954,18	-154.793,62
Baumaßnahmen	-4.773.394,15	-1.467.048,36
Übriges Sachanlagevermögen	-313.303,60	-269.105,66
Investitionszuschüsse	-284.743,00	-130.384,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.863.284,98	-2.043.400,99
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.262.986,61	705.189,46

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	5.903.125,67
darunter	
Investive Schlüsselzuweisung	511.614,00
Förderung Neubau Grundschule	4.613.538,00
Förderung Neubau Sporthalle	222.666,67
Förderung Neubau Kindertagesstätte	26.666,66
Investitionsauszahlungen	4.863.284,98
darunter	
Neubau Grundschule	269.703,01
Neubau Sporthalle	1.281.884,62
Neubau Kindertagesstätte	21.530,69
Grundschule Bücherwurm Lüftungsanlage / Brandschutz	1.288.580,68
Grundhafter Ausbau Hubertusburger Straße	407.814,95
Straßenbau Leuben / Gemeinschaftsmaßnahme	475.924,00
Erschließung Neubauernsiedlung	118.670,21

### Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2023	2022
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	250.000,00	0,00
Tilgung	-754.752,00	-767.149,50
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-504.752,00	-767.149,50

### Haushaltsunwirksame Vorgänge

Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) machten im Saldo 574.487,35 EUR (Vj. 530.317,80 EUR) aus.

### Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2023	2022
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.083.859,90	1.843.569,82
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-504.752,00	-767.149,50
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.262.986,61	705.189,46
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	574.487,35	530.317,80
Anfangsbestand	11.006.907,18	8.694.979,60
Endbestand	16.423.489,04	11.006.907,18

### **F. Weitere Angaben**

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Mit der letzten Tilgungsrate ist die Bürgschaft der Stadt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH erloschen (Vorjahr 10.106,64 EUR). Für die Modernisierung des Bades wurden Fördermittel beantragt. Nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ war zur Absicherung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035 aufzunehmen. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereins-Sport genutzt. Der Vertrag wurde 2016 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.



## **G. Ergebnisverwendung**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.165.539 EUR und der Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 SächsGemO von 901.094,74 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 333.720,19 EUR und der Verrechnungsbetrag nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO von 51.002,36 EUR wurden in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Oschatz, den 20. Oktober 2025



Schmidt  
Oberbürgermeister



Bringewald  
Beigeordneter



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**( in EUR )**

<b>Anlagevermögen</b>	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschre- ibungen im Haushalts- jahr <sup>1</sup>	Auflösun- gen im Haushalts- jahr <sup>2</sup>	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	254.005,77	29.095,49	79.802,61	0,00	203.298,65	221.131,81	21.471,14	79.784,61	0,00	0,00	162.818,34	32.873,96	40.480,31
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	254.005,77	29.095,49	79.802,61	0,00	203.298,65	221.131,81	21.471,14	79.784,61	0,00	0,00	162.818,34	32.873,96	40.480,31
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	3.916.280,76	214.600,00	3.876,40	0,00	4.127.004,36	1.119.377,60	281.403,01	3.869,40	0,00	0,00	1.396.911,21	2.796.903,16	2.730.093,15
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.916.280,76	214.600,00	3.876,40	0,00	4.127.004,36	1.119.377,60	281.403,01	3.869,40	0,00	0,00	1.396.911,21	2.796.903,16	2.730.093,15
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	199.733.289,86	5.140.996,75	485.747,14	0,00	204.388.539,47	102.364.786,30	3.351.016,31	235.899,46	0,00	0,00	105.479.903,15	97.368.503,56	98.908.636,32
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	11.320.626,33	19.412,73	219.369,25	-2.444,80	11.118.225,01	431.499,61	0,00	0,00	0,00	0,00	431.499,61	10.889.126,72	10.686.725,40
1.3.1.1 Grünflächen	3.489.799,48	1.179,50	100.105,10	-2.907,15	3.387.966,73	158.225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.331.574,28	3.229.741,53
1.3.1.2 Ackerland	2.978.593,87	0,00	0,00	0,00	2.978.593,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.978.593,87	2.978.593,87
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.861.628,73	2.380,13	0,00	0,00	1.864.008,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.861.628,73	1.864.008,86
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	52.665,94	0,00	0,00	0,00	52.665,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.665,94	52.665,94
1.3.1.5 Gewässer	12.899,32	0,00	0,00	0,00	12.899,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.899,32	12.899,32
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.925.038,99	15.853,10	119.264,15	462,35	2.822.090,29	273.274,41	0,00	0,00	0,00	0,00	273.274,41	2.651.764,58	2.548.815,88
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	77.933.538,44	2.344,49	6.738,74	1.605.684,45	79.534.828,64	36.812.455,26	1.163.539,76	3.612,64	0,00	0,00	37.972.382,38	41.121.083,18	41.562.446,26
1.3.2.1 Wohnbauten	6.698,45	0,00	0,00	0,00	6.698,45	669,84	223,28	0,00	0,00	0,00	893,12	6.028,61	5.805,33
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	13.310.719,15	0,00	0,00	0,00	13.310.719,15	5.850.123,58	193.361,88	0,00	0,00	0,00	6.043.485,46	7.460.595,57	7.267.233,69

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**( in EUR )**

<b>Anlagevermögen</b>	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr <sup>1</sup>	Auflösun- gen im Haushalts- jahr <sup>2</sup>	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	26.157.032,91	0,00	0,00	1.605.684,45	27.762.717,36	13.620.329,51	245.082,73	0,00	0,00	0,00	13.865.412,24	12.536.703,40	13.897.305,12
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	5.298.820,67	279.330,20	0,00	0,00	0,00	5.578.150,87	4.601.030,84	4.321.700,64
1.3.2.5 Sportanlagen	10.558.105,11	0,00	0,00	0,00	10.558.105,11	6.201.592,35	137.037,69	0,00	0,00	0,00	6.338.630,04	4.356.512,76	4.219.475,07
1.3.2.6 Gartenanlagen	34.430,44	0,00	0,00	0,00	34.430,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.430,44	34.430,44
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.540.561,00	0,00	0,00	0,00	6.540.561,00	2.622.871,11	100.027,22	0,00	0,00	0,00	2.722.898,33	3.917.689,89	3.817.662,67
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	11.426.139,87	2.344,49	6.738,74	0,00	11.421.745,62	3.218.048,20	208.476,76	3.612,64	0,00	0,00	3.422.912,32	8.208.091,67	7.998.833,30
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>94.040.394,48</b>	<b>93.511,85</b>	<b>183.883,28</b>	<b>1.969.260,06</b>	<b>95.919.283,11</b>	<b>57.057.760,59</b>	<b>1.670.287,50</b>	<b>179.009,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.549.038,61</b>	<b>36.982.633,89</b>	<b>37.370.244,50</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.045.320,12	0,00	0,00	427.029,44	5.472.349,56	1.286.125,99	53.480,02	0,00	0,00	0,00	1.339.606,01	3.759.194,13	4.132.743,55
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	87.096.631,26	930,60	179.073,28	1.212.628,10	88.131.116,68	55.119.049,06	1.570.620,76	179.009,48	0,00	0,00	56.510.660,34	31.977.582,20	31.620.456,34

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**( in EUR )**

<b>Anlagevermögen</b>	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr <sup>1</sup>	Auflösun- gen im Haushalts- jahr <sup>2</sup>	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.898.443,10	92.581,25	4.810,00	329.602,52	2.315.816,87	652.585,54	46.186,72	0,00	0,00	0,00	698.772,26	1.245.857,56	1.617.044,61
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	75.641,51	0,00	0,00	0,00	75.641,51	22.048,85	1.201,50	0,00	0,00	0,00	23.250,35	53.592,66	52.391,16
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	9.836,69	362,99	0,00	0,00	0,00	10.199,68	1.267.096,46	1.266.733,47
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.467.058,36	154.654,77	65.098,60	57.747,42	10.614.361,95	6.923.368,19	406.962,40	45.999,05	0,00	0,00	7.284.331,54	3.543.690,17	3.330.030,41
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.024.741,42	88.845,60	7.472,83	18.404,46	2.124.518,65	1.107.817,11	108.662,16	7.278,29	0,00	0,00	1.209.200,98	916.924,31	915.317,67
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.594.356,17	4.782.227,31	3.184,44	-3.648.651,59	3.724.747,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.594.356,17	3.724.747,45
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>75.169.795,90</b>	<b>0,00</b>	<b>706.754,65</b>	<b>0,00</b>	<b>74.463.041,25</b>	<b>575.722,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>575.722,63</b>	<b>74.594.073,27</b>	<b>73.887.318,62</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.731.303,32	0,00	706.754,65	0,00	19.024.548,67	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	19.155.580,69	18.448.826,04
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2023**  
**( in EUR )**

<b>Anlagevermögen</b>	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr <sup>1</sup>	Auflösun- gen im Haushalts- jahr <sup>2</sup>	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	279.073.372,29	5.384.692,24	1.276.180,80	0,00	283.181.883,73	104.281.018,34	3.653.890,46	319.553,47	0,00	0,00	107.615.355,33	174.792.353,95	175.566.528,40

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltjahrs mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.487.282,74	1.457.830,66	1.285,40	0,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	199.560,85	173.675,02	399,20	0,00
1.2	Steuerforderungen	898.990,76	841.384,71	886,20	0,00
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	48.910,12	345.938,11	0,00	0,00
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	339.821,01	96.832,82	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen	2.907.408,67	2.417.244,58	1.976,61	0,00
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	4.394.691,41	3.875.075,24	3.262,01	0,00
					3.878.337,25

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2023**

<b>Arten der Verbindlichkeiten</b>	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahrs mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4
					5
<b>1.</b> <b>Anleihen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b> <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		<b>12.881.987,11</b>	<b>27.260,45</b>	<b>8.165.306,91</b>	<b>4.184.570,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt		<b>12.881.987,11</b>	<b>27.260,45</b>	<b>8.165.306,91</b>	<b>4.184.570,00</b>
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		<b>12.881.987,11</b>	<b>27.260,45</b>	<b>8.165.306,91</b>	<b>4.184.570,00</b>
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b> <b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.</b> <b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b> <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>514.735,01</b>	<b>512.519,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6.</b> <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		<b>205,30</b>	<b>3.352,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.183.310,35	7.673.572,13	0,00	0,00	7.673.572,13
8. Summe aller Verbindlichkeiten	16.580.237,77	8.216.705,10	8.165.306,91	4.184.570,00	20.566.582,01

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
						EUR	
1	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		1.058.907,25	1.147.769,00	1.179.752,23	1.279.695,82	99.943,59
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aufgelöste Sonderposten		571.710,58	485.181,00	485.181,00	596.046,90	110.865,90
	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		198.094,12	115.500,00	115.500,00	114.150,76	-1.349,24
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		149.332,77	143.150,00	172.394,60	219.894,87	47.500,27
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		24.153,89	23.376,00	23.376,00	37.557,32	14.181,32
4	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge		375.169,08	0,00	0,00	100.483,46	100.483,46
	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		<b>1.805.657,11</b>	<b>1.429.795,00</b>	<b>1.491.022,83</b>	<b>1.751.782,23</b>	<b>260.759,40</b>
	11 Personalaufwendungen		1.608.972,63	1.584.123,00	1.584.123,00	1.708.348,06	124.225,06
11	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.182.099,84	1.599.360,00	2.017.265,77	1.390.695,06	-626.570,71
	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.805.138,48	1.929.105,00	1.929.105,00	1.814.539,84	-114.565,16
	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.020,21	10.000,00	10.000,00	3.818,76	-6.181,24
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		336.811,64	0,00	0,00	154.441,41	154.441,41
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		137.650,94	0,00	0,00	154.441,41	154.441,41
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		250.538,50	319.850,00	368.877,98	328.961,30	-39.916,68
	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		<b>5.184.581,30</b>	<b>5.442.438,00</b>	<b>5.909.371,75</b>	<b>5.400.804,43</b>	<b>-508.567,32</b>
	<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)</b>		<b>-3.378.924,19</b>	<b>-4.012.643,00</b>	<b>-4.418.348,92</b>	<b>-3.649.022,20</b>	<b>769.326,72</b>
20	außerordentliche Erträge		924.962,32	1.152.000,00	1.160.535,83	500.323,16	-660.212,67
	außerordentliche Aufwendungen		324.878,35	1.140.000,00	1.140.000,00	243.338,60	-896.661,40
22	<b>22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)</b>		<b>600.083,97</b>	<b>12.000,00</b>	<b>20.535,83</b>	<b>256.984,56</b>	<b>236.448,73</b>

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	EUR
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		-2.778.840,22	-4.000.643,00	-4.397.813,09	-3.392.037,64	1.005.775,45
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]		-2.778.840,22	-4.000.643,00	-4.397.813,09	-3.392.037,64	1.005.775,45

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres					Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			01 - 12 / 22		01 - 12 / 23			V,01-12,ÜA,B/23		EUR		01 - 12 / 23		01 - 12 / 23		01 - 12 / 23		
					1		2		3		4		5					
1	Steuern und ähnliche Abgaben				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	Gewerbesteuer				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten				146.994,76		66.670,00		66.670,00		62.530,76		-4.139,24					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	allgemeine Umlagen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	aufgelöste Sonderposten				62.530,76		66.670,00		66.670,00		62.530,76		-4.139,24					
3	+ sonstige Transfererträge				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				126.124,80		122.500,00		122.500,00		137.491,25		14.991,25					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				6.405,54		34.200,00		34.200,00		5.240,91		-28.959,09					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				362.919,75		100.990,00		102.953,50		34.138,83		-68.814,67					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
9	+ sonstige ordentliche Erträge				0,00		0,00		0,00		20,00		20,00					
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)				<b>642.444,85</b>		<b>324.360,00</b>		<b>326.323,50</b>		<b>239.421,75</b>		<b>-86.901,75</b>					
11	Personalaufwendungen				977.119,54		1.621.335,00		1.621.335,00		783.926,81		-837.408,19					
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				415.824,23		454.131,00		482.084,97		285.329,17		-196.755,80					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis				110.171,22		116.902,00		116.902,00		115.366,20		-1.535,80					
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen				303.913,63		410.900,00		410.798,29		318.111,33		-92.686,96					
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)				<b>1.807.028,62</b>		<b>2.603.268,00</b>		<b>2.631.120,26</b>		<b>1.502.733,51</b>		<b>-1.128.386,75</b>					
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)				<b>-1.164.583,77</b>		<b>-2.278.908,00</b>		<b>-2.304.796,76</b>		<b>-1.263.311,76</b>		<b>1.041.485,00</b>					
20	außerordentliche Erträge				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
21	außerordentliche Aufwendungen				1,00		0,00		0,00		11.288,00		11.288,00					
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)				<b>-1,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-11.288,00</b>		<b>-11.288,00</b>					

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	EUR
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		-1.164.584,77	-2.278.908,00	-2.304.796,76	-1.274.599,76	1.030.197,00
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]		-1.164.584,77	-2.278.908,00	-2.304.796,76	-1.274.599,76	1.030.197,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 22		01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23
					EUR	1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben		12.515.180,49		12.837.079,00	12.837.079,00	13.637.530,63	800.451,63
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		1.819.016,84		1.832.254,00	1.832.254,00	1.834.134,71	1.880,71
	Gewerbesteuer		5.306.435,76		5.396.645,00	5.396.645,00	6.211.898,33	815.253,33
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		4.099.198,50		4.349.250,00	4.349.250,00	4.248.323,74	-100.926,26
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.155.442,67		1.173.930,00	1.173.930,00	1.174.107,25	177,25
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		7.227.980,21		8.271.729,00	8.271.729,00	8.258.560,73	-13.168,27
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		6.213.669,70		7.359.371,00	7.359.371,00	7.359.371,45	0,45
	sonstige allgemeine Zuweisungen		296.764,68		243.400,00	243.400,00	243.627,65	227,65
	allgemeine Umlagen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		658.064,27		668.958,00	668.958,00	656.641,55	-12.316,45
3	+ sonstige Transfererträge		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		58.514,36		45.160,00	45.160,00	30.645,54	-14.514,46
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		356.709,47		296.500,00	296.500,00	290.848,16	-5.651,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		28.574,19		21.710,00	21.710,00	22.304,49	594,49
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		314.455,54		315.000,00	315.000,00	340.667,84	25.667,84
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge		785.472,16		641.900,00	641.900,00	701.434,43	59.534,43
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		<b>21.286.886,42</b>		<b>22.429.078,00</b>	<b>22.429.078,00</b>	<b>23.281.991,82</b>	<b>852.913,82</b>
11	Personalaufwendungen		585.965,94		598.190,00	598.190,00	653.178,93	54.988,93
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		242.771,93		337.110,00	517.681,71	148.213,25	-369.468,46
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		582.140,48		364.679,00	364.679,00	525.791,38	161.112,38
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		151.946,54		235.790,00	235.790,00	157.990,93	-77.799,07
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		7.378.107,93		8.830.380,00	8.821.246,72	8.673.589,17	-147.657,55
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		113.823,07		0,00	0,00	126.961,60	126.961,60
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		115.941,89		136.230,00	143.269,33	69.515,43	-73.753,90
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		<b>9.056.874,71</b>		<b>10.502.379,00</b>	<b>10.680.856,76</b>	<b>10.228.279,09</b>	<b>-452.577,67</b>
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)		<b>12.230.011,71</b>		<b>11.926.699,00</b>	<b>11.748.221,24</b>	<b>13.053.712,73</b>	<b>1.305.491,49</b>
20	außerordentliche Erträge		22.654,15		0,00	0,00	792.211,92	792.211,92
21	außerordentliche Aufwendungen		11.689,44		0,00	0,00	706.760,65	706.760,65
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)		<b>10.964,71</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.451,27</b>	<b>85.451,27</b>

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	EUR
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		<b>12.240.976,42</b>	<b>11.926.699,00</b>	<b>11.748.221,24</b>	<b>13.139.164,00</b>	<b>1.390.942,76</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		135.997,93	1.423.619,00	1.423.619,00	901.094,74	-522.524,26
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]		<b>12.376.974,35</b>	<b>13.350.318,00</b>	<b>13.171.840,24</b>	<b>14.040.258,74</b>	<b>868.418,50</b>

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	4	Teilhaushalt OB-Bereich						
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23	
				EUR				
				1	2	3	4	
							5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.510,31	3.500,00	3.500,00	2.085,74	-1.414,26		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.792,54	0,00	0,00	759,23	759,23		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	26.302,85	3.500,00	3.500,00	2.844,97	-655,03		
11	Personalaufwendungen	311.535,01	341.556,00	341.556,00	349.360,27	7.804,27		
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.598,53	12.600,00	12.600,00	10.826,49	-1.773,51		
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.524,35	5.000,00	5.000,00	4.322,60	-677,40		
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	58.940,21	74.300,00	74.300,00	58.495,93	-15.804,07		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	382.598,10	433.456,00	433.456,00	423.005,29	-10.450,71		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-356.295,25	-429.956,00	-429.956,00	-420.160,32	9.795,68		
20	außerordentliche Erträge	2.548,00	0,00	0,00	2.525,00	2.525,00		
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	2.548,00	0,00	0,00	2.525,00	2.525,00		

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2023

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
					EUR		
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		-353.747,25	-429.956,00	-429.956,00	-417.635,32	12.320,68
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]		-353.747,25	-429.956,00	-429.956,00	-417.635,32	12.320,68

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23
					EUR		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		2.820.051,26	2.788.593,00	2.800.625,09	3.256.906,59	456.281,50	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		581.055,77	458.990,00	458.990,00	598.897,27	139.907,27	
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.589.053,87	1.539.178,00	1.539.178,00	1.531.241,38	-7.936,62	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		30.727,29	8.000,00	28.614,50	35.283,51	6.669,01	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		465.216,28	216.900,00	226.940,45	377.920,75	150.980,30	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge		121.044,71	90.000,00	91.647,94	99.766,90	8.118,96	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		<b>5.026.093,41</b>	<b>4.642.671,00</b>	<b>4.687.005,98</b>	<b>5.301.119,13</b>	<b>614.113,15</b>	
11	Personalaufwendungen		6.007.218,71	6.253.824,00	6.253.824,00	6.544.585,52	290.761,52	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.439.451,85	3.052.620,00	3.122.737,49	2.398.730,39	-724.007,10	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		997.339,13	948.814,00	948.814,00	1.004.691,36	55.877,36	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		1.193.238,82	1.444.557,00	1.577.097,96	1.471.053,10	-106.044,86	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		434.397,52	425.045,00	435.469,30	437.738,21	2.268,91	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		<b>11.071.646,03</b>	<b>12.124.860,00</b>	<b>12.337.942,75</b>	<b>11.856.798,58</b>	<b>-481.144,17</b>	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)		<b>-6.045.552,62</b>	<b>-7.482.189,00</b>	<b>-7.650.936,77</b>	<b>-6.555.679,45</b>	<b>1.095.257,32</b>	
20	außerordentliche Erträge		65.306,22	0,00	2.910,00	3.370,00	460,00	
21	außerordentliche Aufwendungen		3.249,24	0,00	0,00	3.322,64	3.322,64	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)		<b>62.056,98</b>	<b>0,00</b>	<b>2.910,00</b>	<b>47,36</b>	<b>-2.862,64</b>	

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA	Ergebnis des Vorjahres				
			01 - 12 / 22		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres
			V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten							
							EUR
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		<b>-5.983.495,64</b>	<b>-7.482.189,00</b>	<b>-7.648.026,77</b>	<b>-6.555.632,09</b>	<b>1.092.394,68</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]		<b>-5.983.495,64</b>	<b>-7.482.189,00</b>	<b>-7.648.026,77</b>	<b>-6.555.632,09</b>	<b>1.092.394,68</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
						EUR		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		672.751,67	662.588,00	696.891,56	686.298,92	-10.592,64	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		195.415,14	115.500,00	115.500,00	113.232,64	-2.267,36	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		148.848,95	143.150,00	172.394,60	197.703,57	25.308,97	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.932,55	23.376,00	23.376,00	26.811,40	3.435,40	
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		561,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		1.041.509,32	944.614,00	1.008.162,16	1.024.046,53	15.884,37	
10	Personalauszahlungen		1.669.858,20	1.584.123,00	1.584.123,00	1.713.370,07	129.247,07	
11	+ Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.171.926,04	1.599.360,00	2.017.265,77	1.402.580,42	-614.685,35	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		1.020,21	10.000,00	10.000,00	3.818,76	-6.181,24	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		243.585,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		253.967,52	319.850,00	368.877,98	293.447,98	-75.430,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		3.340.357,67	3.513.333,00	3.980.266,75	3.413.217,23	-567.049,52	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		-2.298.848,35	-2.568.719,00	-2.972.104,59	-2.389.170,70	582.933,89	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.176.908,98	2.163.000,00	2.632.585,39	259.328,89	-2.373.256,50	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		218.922,72	0,00	0,00	57.757,29	57.757,29	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	6.215,50	12.000,00	5.784,50	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		907.318,32	1.140.000,00	1.140.000,00	418.997,13	-721.002,87	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		2.303.150,02	3.303.000,00	3.778.800,89	748.083,31	-3.030.717,58	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushalt Jahr 2023**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt						
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	EUR	01 - 12 / 23
			1	2	3	4	5	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		154.793,62	10.000,00	10.000,00	19.954,18	19.954,18	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		803.059,40	3.579.517,00	6.341.446,04	2.781.780,40	-3.559.665,64	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		13.176,34	227.610,00	408.618,87	105.452,17	-303.166,70	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		130.384,00	20.000,00	20.000,00	-284.743,00	-304.743,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		1.101.413,36	3.837.127,00	6.780.064,91	2.622.443,75	-4.157.621,16	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		1.201.736,66	-534.127,00	-3.001.264,02	-1.874.360,44	1.126.903,58	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-1.097.111,69	-3.102.846,00	-5.973.368,61	-4.263.531,14	1.709.837,47	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)		-1.097.111,69	-3.102.846,00	-5.973.368,61	-4.263.531,14	1.709.837,47	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		306.116,28	0,00	0,00	882.957,54	882.957,54	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		15.702,88	0,00	0,00	314.239,16	314.239,16	
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]		290.413,40	0,00	0,00	568.718,38	568.718,38	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)		-806.698,29	-3.102.846,00	-5.973.368,61	-3.694.812,76	2.278.555,85	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]		-806.698,29	-3.102.846,00	-5.973.368,61	-3.694.812,76	2.278.555,85	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
					EUR		
			1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]		<b>-806.698,29</b>	<b>-3.102.846,00</b>	<b>-5.973.368,61</b>	<b>-3.694.812,76</b>	<b>2.278.555,85</b>
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		<b>-806.698,29</b>	<b>-3.102.846,00</b>	<b>-5.973.368,61</b>	<b>-3.694.812,76</b>	<b>2.278.555,85</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
						EUR	
1	Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5
	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		84.464,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		125.151,90	122.500,00	122.500,00	138.468,25	15.968,25
4	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		6.459,04	34.200,00	34.200,00	5.173,91	-29.026,09
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		362.614,75	100.990,00	102.953,50	35.088,83	-67.864,67
5	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		578.689,69	257.690,00	259.653,50	178.730,99	-80.922,51
	Personalauszahlungen		908.709,76	1.621.335,00	1.621.335,00	847.577,34	-773.757,66
7	+ Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		427.481,24	454.131,00	482.084,97	282.518,55	-199.566,42
8	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		304.437,97	410.900,00	410.798,29	290.982,60	-119.815,69
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		1.640.628,97	2.486.366,00	2.514.218,26	1.421.078,49	-1.093.139,77
10	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		-1.061.939,28	-2.228.676,00	-2.254.564,76	-1.242.347,50	1.012.217,26
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt								
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	EUR	1	2	3
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		22.069,35	0,00		40.876,25		41.376,05		499,80
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		11.741,86	20.000,00		33.108,58		23.593,76		-9.514,82
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		33.811,21	20.000,00		73.984,83		64.969,81		-9.015,02
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)		-33.811,21	-20.000,00		-73.984,83		-64.969,81		9.015,02
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)		-1.095.750,49	-2.248.676,00		-2.328.549,59		-1.307.317,31		1.021.232,28
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)		-1.095.750,49	-2.248.676,00		-2.328.549,59		-1.307.317,31		1.021.232,28
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		2.093,59	0,00		0,00		2.337,55		2.337,55
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		-68.390,58	0,00		0,00		30.300,49		30.300,49
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]		70.484,17	0,00		0,00		-27.962,94		-27.962,94
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)		-1.025.266,32	-2.248.676,00		-2.328.549,59		-1.335.280,25		993.269,34
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]		-1.025.266,32	-2.248.676,00		-2.328.549,59		-1.335.280,25		993.269,34

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	<b>2</b>	Teilhaushalt Hauptamt	Ein- und Auszahlungsarten					<b>Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)</b>	
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres		
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	01 - 12 / 23		
				<b>EUR</b>					
				1	2	3	4	5	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]			<b>-1.025.266,32</b>	<b>-2.248.676,00</b>	<b>-2.328.549,59</b>	<b>-1.335.280,25</b>	<b>993.269,34</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)			<b>-1.025.266,32</b>	<b>-2.248.676,00</b>	<b>-2.328.549,59</b>	<b>-1.335.280,25</b>	<b>993.269,34</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 J. Spalte 3)	
EUR								
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		12.321.714,13	12.887.079,00	12.887.079,00	13.595.900,93	708.821,93	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		1.831.843,05	1.832.254,00	1.832.254,00	1.810.462,53	-21.791,47	
	Gewerbesteuer		5.243.161,27	5.396.645,00	5.396.645,00	5.898.079,90	501.434,90	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		3.907.927,69	4.349.250,00	4.349.250,00	4.481.349,15	132.099,15	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.208.317,82	1.173.930,00	1.173.930,00	1.169.548,04	-4.381,96	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		6.592.562,09	7.602.771,00	7.602.771,00	7.659.738,60	56.967,60	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		6.213.669,70	7.359.371,00	7.359.371,00	7.359.371,45	0,45	
	sonstige allgemeine Zuweisungen		296.764,68	243.400,00	243.400,00	243.627,65	227,65	
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		6.296,00	45.160,00	45.160,00	6.668,00	-38.492,00	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		335.357,68	296.500,00	296.500,00	345.862,54	49.362,54	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		144.527,16	21.710,00	21.710,00	2.325,46	-19.384,54	
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen		262.352,01	315.000,00	315.000,00	392.771,37	77.771,37	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		602.251,04	641.900,00	641.900,00	678.327,89	36.427,89	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		20.265.060,11	21.810.120,00	21.810.120,00	22.681.594,79	871.474,79	
10	Personalauszahlungen		592.400,95	598.190,00	598.190,00	652.559,10	54.369,10	
11	+ Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		302.666,50	337.110,00	517.681,71	266.553,05	-251.128,66	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		152.044,28	235.790,00	235.790,00	158.088,68	-77.701,32	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.833.091,10	8.830.380,00	8.821.246,72	8.057.993,56	-763.253,16	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		124.120,86	136.230,00	143.269,33	172.457,93	29.188,60	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		9.004.323,69	10.137.700,00	10.316.177,76	9.307.652,32	-1.008.525,44	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)		11.260.736,42	11.672.420,00	11.493.942,24	13.373.942,47	1.880.000,23	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		192.175,00	509.369,00	509.369,00	512.357,62	2.988,62	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	734.391,50	734.391,50	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		192.175,00	509.369,00	509.369,00	1.246.749,12	737.380,12	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei	Ein- und Auszahlungsarten				
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
						EUR	
			1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.020,46	0,00	31.319,89	95.793,67	64.473,78	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.003,41	7.003,41	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	62.020,46	0,00	31.319,89	102.797,08	71.477,19	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	130.154,54	509.369,00	478.049,11	1.143.952,04	665.902,93	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	11.390.890,96	12.181.789,00	11.971.991,35	14.517.894,51	2.545.903,16	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.700.000,00	2.950.000,00	250.000,00	-2.700.000,00	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	767.149,50	680.000,00	680.000,00	754.752,00	74.752,00	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]	-767.149,50	2.020.000,00	2.270.000,00	-504.752,00	-2.774.752,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)	10.623.741,46	14.201.789,00	14.241.991,35	14.013.142,51	-228.848,84	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	99.712,93	0,00	0,00	188.336,65	188.336,65	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	99.699,46	0,00	0,00	88.918,92	88.918,92	
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]	13,47	0,00	0,00	99.417,73	99.417,73	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)	10.623.754,93	14.201.789,00	14.241.991,35	14.112.560,24	-129.431,11	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	5.256.771,00	5.256.771,00	0,00	-5.256.771,00	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	17.678.979,00	17.678.979,00	0,00	-17.678.979,00	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]	10.623.754,93	1.779.581,00	1.819.783,35	14.112.560,24	12.292.776,89	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)	
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23		
					EUR			
			1	2	3	4	5	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]		<b>10.623.754,93</b>	<b>1.779.581,00</b>	<b>1.819.783,35</b>	<b>14.112.560,24</b>	<b>12.292.776,89</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		<b>10.623.754,93</b>	<b>1.779.581,00</b>	<b>1.819.783,35</b>	<b>14.112.560,24</b>	<b>12.292.776,89</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		682.149,50	680.000,00	680.000,00	654.752,00	-25.248,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	4	Teilhaushalt OB-Bereich					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
						EUR	
			1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		2.715,00	0,00	0,00	2.429,00	2.429,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.327,98	3.500,00	3.500,00	2.439,87	-1.060,13	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.792,54	0,00	0,00	759,23	759,23	
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	28.835,52	3.500,00	3.500,00	5.628,10	2.128,10	
10	Personalauszahlungen	321.852,50	341.556,00	341.556,00	348.448,99	6.892,99	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.264,72	12.600,00	12.600,00	14.964,30	2.364,30	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.489,00	5.000,00	5.000,00	4.357,95	-642,05	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.757,02	74.300,00	74.300,00	58.707,38	-15.592,62	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	394.363,24	433.456,00	433.456,00	426.478,62	-6.977,38	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	-365.527,72	-429.956,00	-429.956,00	-420.850,52	9.105,48	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	4	Teilhaushalt OB-Bereich					
			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR	
			1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-365.527,72	-429.956,00	-429.956,00	-420.850,52	9.105,48	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-365.527,72	-429.956,00	-429.956,00	-420.850,52	9.105,48	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	81,00	0,00	0,00	81,00	81,00	81,00
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-81,00	0,00	0,00	-81,00	-81,00	-81,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-365.608,72	-429.956,00	-429.956,00	-420.931,52	9.024,48	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-365.608,72	-429.956,00	-429.956,00	-420.931,52	9.024,48	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	4	Teilhaushalt OB-Bereich  Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
			EUR					
			1	2	3	4	5	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]		<b>-365.608,72</b>	<b>-429.956,00</b>	<b>-429.956,00</b>	<b>-420.931,52</b>	<b>9.024,48</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		<b>-365.608,72</b>	<b>-429.956,00</b>	<b>-429.956,00</b>	<b>-420.931,52</b>	<b>9.024,48</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA	Ein- und Auszahlungsarten					
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres	
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
				EUR				
		1		2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.255.536,66	2.329.603,00	2.344.545,09	2.578.659,19	234.114,10		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.730.594,47	1.539.178,00	1.539.178,00	1.531.066,84	-8.111,16		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	28.061,53	8.000,00	28.614,50	44.716,47	16.101,97		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	471.975,50	216.900,00	226.940,45	364.707,79	137.767,34		
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.204,04	90.000,00	91.647,94	90.227,96	-1.419,98		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>4.596.372,20</b>	<b>4.183.681,00</b>	<b>4.230.925,98</b>	<b>4.609.378,25</b>	<b>378.452,27</b>		
10	Personalauszahlungen	6.067.686,46	6.253.824,00	6.253.824,00	6.558.329,71	304.505,71		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.483.916,91	3.041.620,00	3.111.737,49	2.363.614,68	-748.122,81		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332.888,34	1.444.557,00	1.577.097,96	1.432.309,47	-144.788,49		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.000,89	425.045,00	435.469,30	492.838,24	57.368,94		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>10.274.492,60</b>	<b>11.165.046,00</b>	<b>11.378.128,75</b>	<b>10.847.092,10</b>	<b>-531.036,65</b>		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ . Nummer 16)	<b>-5.678.120,40</b>	<b>-6.981.365,00</b>	<b>-7.147.202,77</b>	<b>-6.237.713,85</b>	<b>909.488,92</b>		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	210.465,43	4.909.538,00	5.610.838,00	5.131.439,16	-479.398,84		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	42.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>253.265,43</b>	<b>4.909.538,00</b>	<b>5.610.838,00</b>	<b>5.131.439,16</b>	<b>-479.398,84</b>		

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushalt Jahr 2023**

Teilhaushalt	<b>5</b>	Teilhaushalt SOA							
			Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres		
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	Spalte 4 ./. Spalte 3)		
				EUR					
				1	2	3	4	5	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	601.968,50	6.325.000,00	11.107.384,95	1.895.820,08	-9.211.564,87			
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	244.187,46	100.000,00	679.266,15	177.254,26	-502.011,89			
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>846.155,96</b>	<b>6.425.000,00</b>	<b>11.786.651,10</b>	<b>2.073.074,34</b>	<b>-9.713.576,76</b>			
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	<b>-592.890,53</b>	<b>-1.515.462,00</b>	<b>-6.175.813,10</b>	<b>3.058.364,82</b>	<b>9.234.177,92</b>			
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>-6.271.010,93</b>	<b>-8.496.827,00</b>	<b>-13.323.015,87</b>	<b>-3.179.349,03</b>	<b>10.143.666,84</b>			
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushalt Jahr (Nummer 35 + 40)	<b>-6.271.010,93</b>	<b>-8.496.827,00</b>	<b>-13.323.015,87</b>	<b>-3.179.349,03</b>	<b>10.143.666,84</b>			
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	851.226,31	0,00	720,14	763.977,09	763.256,95			
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	681.738,55	0,00	0,00	829.581,91	829.581,91			
46	Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	<b>169.487,76</b>	<b>0,00</b>	<b>720,14</b>	<b>-65.604,82</b>	<b>-66.324,96</b>			
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr (Nummer 41 + 46)	<b>-6.101.523,17</b>	<b>-8.496.827,00</b>	<b>-13.322.295,73</b>	<b>-3.244.953,85</b>	<b>10.077.341,88</b>			
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	<b>-6.101.523,17</b>	<b>-8.496.827,00</b>	<b>-13.322.295,73</b>	<b>-3.244.953,85</b>	<b>10.077.341,88</b>			

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2023**

Teilhaushalt	<b>5</b>	Teilhaushalt SOA	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)			
			01 - 12 / 22	01 - 12 / 23							
					EUR	1	2	3	4	5	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]		<b>-6.101.523,17</b>	<b>-8.496.827,00</b>	<b>-13.322.295,73</b>	<b>-3.244.953,85</b>	<b>10.077.341,88</b>				
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltjahres (Nummer 53 + 54)		<b>-6.101.523,17</b>	<b>-8.496.827,00</b>	<b>-13.322.295,73</b>	<b>-3.244.953,85</b>	<b>10.077.341,88</b>				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

## **Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen**

<b>Name</b>	Große Kreisstadt Oschatz
<b>Hauptsatzung</b>	In der Fassung vom 1. Februar 2024 (Beschluss).
<b>Stadtgebiet</b>	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
<b>Einrichtungen</b>	<p>Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gymnasium (Träger Landkreis)</li> <li>• Oberschule</li> <li>• Grundschulen</li> <li>• Kindertagesstätten und Hort</li> <li>• Sporthallen, -plätze</li> <li>• Gemeinschaftshäuser</li> <li>• Ortsfeuerwehren</li> <li>• Museum</li> </ul>
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<p>Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %)</li> <li>• Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	<p>Die Kommune hält Beteiligungen an der/dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz</li> <li>• Wasserverband Döbeln, Oschatz</li> <li>• Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz</li> <li>• Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln</li> <li>• Oschatz netz GmbH &amp; Co. KG, Oschatz</li> </ul>
<b>Organe</b>	<p>Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt.</p> <p>Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptausschuss</li> <li>• Jugendstadtrat</li> </ul>

<b>Aufgaben des Oberbürgermeisters</b>	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.</p> <p>Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000,</li> <li>• Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,</li> <li>• Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern,</li> <li>• Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall,</li> <li>• Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000,</li> <li>• Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000,</li> <li>• Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall,</li> <li>• Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall,</li> <li>• Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall,</li> <li>• Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.</li> </ul>
<b>Beigeordneter</b>	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
<b>Vorjahrsabschluss</b>	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 6. Mai 2025 vom Stadtrat festgestellt.
<b>Offenlegung</b>	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.